

Allgemeines Leistungsangebot

Außenwohngruppe Horneburg
Auf der Heide 33; 45711 Datteln

BESCHREIBUNG DER LAGE

Die Besondere Wohnform Horneburg ist eine Doppelhaushälfte, die sich in einem Neubaugebiet am Ortsrand von Horneburg befindet. Es leben in der unmittelbaren Nachbarschaft viele junge Familien mit Kindern.

Der Ortskern ist in 10 Minuten zu Fuß erreichbar. Von dort fahren Busse nach Oer- Erkenschwick (10 min.), Waltrop (20 min.), Datteln (30 min.) und Recklinghausen (45 min.).

Im Ort gibt es einen Bankautomaten, eine Pizzeria und einen Friseur. Unsere Vertragsapotheke, die „Barbara- Apotheke“. befindet sich in Oer-Erkenschwick.

Mit dem Auto ist die Besondere Wohnform sehr gut zu erreichen. Sowohl die Bundesstraßen als auch die Autobahnen liegen in einer Entfernung von max. 10 Minuten Fahrzeit entfernt. So gelangt man von der Wohngemeinschaft aus schnell und ohne große Verzögerungen an alle nahen und fernen Ziele.

In direkter Umgebung beginnt ein Landschaftsschutzgebiet. Viele Grünflächen und der Horneburger Wald sind schnell zu erreichen und laden zur Entspannung und Erholung ein. Die Kirchengemeinden und die Vereine bereichern das Leben in Horneburg durch ihre unterschiedlichen Aktivitäten.

BESCHREIBUNG DER WOHNFORM

Fünf Menschen mit einer geistigen Behinderung leben mit einem Ehepaar und deren Kindern in einem Doppelhaus zusammen. Der Assistenzbedarf der Bewohner:innen ist unterschiedlich.

Ziel der Form des Zusammenlebens ist es den Bewohner:innen eine an den Bedürfnissen und dem Hilfebedarf des Einzelnen orientierte Unterstützung zu geben.

Die Teilnahme am Leben außerhalb der Besonderen Wohnform, innerhalb der Gemeinde, ist von großer Bedeutung.

In der Wohngemeinschaft gibt es nur Einzelzimmer. Gemeinsam genutzt wird ein großes Wohnzimmer mit einem Essbereich und eine geräumige Küche.

Es befinden sich vier Bäder im Haus. Ein Duschbad im Erdgeschoss ist barrierefrei. Unter dem Dach gibt es ein Büro für die Mitarbeiter:innen und ein zusätzliches Zimmer mit einer Kochnische.



Im Erdgeschoß steht den Bewohner:innen ein Waschraum mit Waschmaschine und Trockner zur Verfügung.

AUßENANLAGE

Der Garten wird gemeinschaftlich genutzt und hat ca. 300 qm. In den letzten Jahren sind Meerschweinchen, Hühner und zwei Landschildkröten eingezogen, die gemeinsam von den Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen versorgt und gepflegt werden.

WÄSCHEREINIGUNG/-PFLEGE UND ZIMMERREINIGUNG/-PFLEGE

Entsprechend der pädagogischen Ausrichtung der Besonderen Wohnform werden die Bewohner:innen im Rahmen der individuellen Fähigkeiten an allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt oder bei der selbstständigen Ausführung unterstützt.

VERPFLEGUNG

Die Einkäufe der Lebensmittel und die Zubereitung der Mahlzeiten werden durch die Bewohner:innen mit Unterstützung der Mitarbeiter:innen durchgeführt.

PERSONALSTRUKTUR

Die Bewohner:innen werden in der Regel von Fachpersonal unterstützt. Die in der anderen Doppelhaushälfte wohnenden Mitarbeiter:innen bieten eine Nachtbereitschaft. In der Wohngemeinschaft gibt es keine zusätzlichen Nachtwachen. Zusätzlich wird Raumpflege durch eine externe Firma durchgeführt.

AUFNAHMEKRITERIEN / AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Menschen, die in der Besonderen Wohnform leben möchten, benötigen vor Aufnahme eine Kostenzusage. Zuständig für die Kostenzusage ist der Leistungsträger (in NRW, der jeweilige Landschaftsverband).

Mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurden für die unterschiedlichen Leistungstypen und deren jeweilige Hilfebedarfsgruppen im Rahmen einer Vergütungsvereinbarung Kostensätze vereinbart.



Für einige Personen muss eine Aufnahme in die Wohngemeinschaft leider ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss gilt insbesondere für Menschen, die

- ein fremdaggressivem bzw. autoaggressiven Verhalten zeigen, welches sie selber, Mitarbeiter:innen und/oder anderer Bewohner:innen in deren Gesundheit, Persönlichkeit, gefährdet oder massiv einschränkt. Dies ist insbesondere wichtig, da in der Mitarbeiterfamilie auch Kinder leben
- eine ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft benötigen, da sie einen besonderen Pflegebedarf haben
- einen besonderen pflegerischen und/oder medizinischen Bedarf haben, welcher durch das in der Einrichtung tätige Personal nicht gedeckt werden kann
- eine im Vordergrund stehende psychische Erkrankung haben oder bei denen eine Suchterkrankung vorliegt
- auf Grund einer Gefährdung durch Weglauftendenzen geschlossen untergebracht werden müssen
- keine Werkstatt oder eine andere Tagesstruktur besuchen, da hier vor Ort keine Tagesstruktur angeboten werden kann.

In die besondere Wohnform Haus Lebenshilfe Horneburg können keine Rollstuhlfahrer:innen aufgenommen werden.

Es gibt in der Nacht nur eine Nachtbereitschaft, nur in Krankheitsfällen kann eine Nachtwache eingerichtet werden.

Da die Mitarbeiter:innen direkt nebenan wohnen und die Verbindungstür immer offen ist, müssen neue Bewohner:innen die Privatsphäre und das Eigentum der Mitarbeiterfamilie respektieren können. Für diese besondere Gemeinschaft in Horneburg ist es wichtig, dass neue Bewohner:innen zur Gruppe und zur Familie der Mitarbeiter:innen passen.